

- ▷ Marco Affatigato, 24. Der toskanische Rechtsextremist aus Lucca bei Florenz war bereits vier Tage nach dem Attentat in Nizza festgenommen worden, nachdem Zeugen ihn am Ort der Tat gesehen haben wollten. Bis zum Ende letzter Woche konnte Affatigato kein hieb- und stichfestes Alibi für den ersten Samstag im August, dem Tag der Explosion, beibringen.
- ▷ Augusto Cauchi, 28. Der Ex-Fallschirmspringer war Mitglied einer „schwarzen Zelle“ in Arezzo; er kennt Affatigato und wickelt 1975, von der Polizei gesucht, ins Ausland aus. Dort wurde er mit Angehörigen des spanischen Rechts-Ordens „Guerrilleros de Cristo Rey“ gesehen.
- ▷ Paul-Louis Durand, 26, ein Bekannter von Affatigato. Der Franzose war Inspektor der französischen Geheimpolizei und hatte sich im Juli zwei Tage in Bologna aufgehalten. Letzten Montag wurde er vom Pariser Innenministerium seines Postens vorläufig enthoben.

Affatigato wird seit seiner Festnahme in Nizza von einem rechtsstehenden „Komitee zur Verteidigung politischer Gefangener“ betreut. Doch dessen Versuch, Zeugen aufzutreiben, die Affatigato ein Alibi verschaffen könnten, scheiterte auch in der zweiten Woche nach dem Anschlag.

Ein 25jähriger Mestize, der den Italiener am fraglichen Samstagmittag zu einem Aperitif eingeladen haben soll, „will sich vorläufig nicht bloßstellen“, bekundete Affatigatos Rechtsanwalt. Und genauso rasch, wie sie am Freitagabend vor dem Anschlag mit dem Zug in Nizza ankam, ist Affatigatos britische Freundin, bisher die wichtigste Entlastungszeugin, vorige Woche wieder abgereist.

Affatigato, der in den Verhören angab, „nie eine Waffe und schon gar nicht Sprengstoff“ angerührt zu haben, fand im Juli 1978 in Nizza eine ideale Zufluchtstätte.

Die Stadt, als Sammelplatz für Neofaschisten „aus ganz Europa“ („Newsweek“) in Verruf gekommen, beherbergt eine zwar zersplitterte, gleichwohl aber zahlenmäßig starke Rechte. In diesem Sommer prangen Anschläge der rechtsextremen „Front national“ an Hauswänden und Mauern, auf denen der gelegentliche Augenklappen-träger Jean-Marie Le Pen als Präsidentschaftskandidat gepriesen wird.

Die meisten rechtsextremen Stimmen konnten bei den letzten Kommunalwahlen die „Forces nouvelles“ ergattern, eine Organisation, die enge Verbindungen zur neofaschistischen Partei Italiens MSI unterhält.

Der aktivste nizzardische Rechts-Klüngel jedoch, zu dem auch Affatigato Anschluß suchte, ist neonazistischer Natur. Er heißt „Nationale europäische Aktion“ und benutzt das Kürzel Fane*.

Zur Fane gehört der nunmehr suspendierte Paul-Louis Durand, von dem Affatigato sagt, er habe mit ihm Zeitungen und schon auch mal Briefe ausgetauscht. Durand trat auch im mo-



Verhafteter Affatigato in Nizza
„Nie eine Waffe angerührt“

natlichen Fane-Blatt „Notre Europe“ auf, ein Organ, das die „Werte des Abendlandes“ und die „rassische Einheit der europäischen Nation“ aufs Papier geschrieben hat.

Obendrein wird in jeder Nummer angezeigt, wie viele Tage Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß („unser Kamerad“) nun bereits in Spandau sitzt. Hitler-Bewunderer Durand kritisierte in dem Blatt etwa den „antnazistischen Faschismus“, das heißt die vergleichsweise Gemäßigten unter den Rechtsfanatikern in Westeuropa.

Durand, der laut „Le Monde“ zum Politbüro der Fane zählt, hielt sich am 12. und 13. Juli in Bologna auf, wo er im Hotel „Cappello“ in der Via Fusari abgestiegen war — „um politische Freunde zu besuchen“, wie er sagt. An-

* Initialwort für „Fédération d'action nationale européenne“.

schließend fuhr Durand in die Abruzzen, um das Sommerlager „Campo Hobbit“ der MSI-Organisation „Front der Jugend“ zu besuchen.

2000 Jugendliche, denen der trivialmythische Erzähler J.R.R. Tolkien als Held gilt, waren anwesend — unter ihnen die Verkünder eines „gewalttätigen Faschismus“, wie er an der MSI-Basis gegenwärtig diskutiert wird. Ein 16jähriger zum Beispiel namens Luca Orazi wurde letzte Woche in Bologna festgenommen — wegen des Verdachts, einer „umstürzlerischen Vereinigung“ anzugehören.

Staatsanwalt Persico scheint verwirrt vom buntschillernden Bild, das die Ermittlungen bisher ergaben. Die italo-französische Fährte, meinte er, werde weiterhin verfolgt, doch die Ermittlungen gingen auch „in eine andere Richtung“.

Persico, so hat es den Anschein, muß sich sputen. Am Mittwoch letzter Woche verhinderte die Polizei womöglich eine Neuauflage des Gemetzels von Bologna: Im Badeort Gaeta nördlich von Neapel fanden Suchtrupps 69 Stangen Sprengstoff TNT.

Sie lagen, in Plastiksäcke eingewickelt, in Büschen neben der Bahnstrecke nach Rom.

ENGLAND

Jagd auf den Maulwurf

Die British Steel Corporation streitet gegen die Fernsehstation Granada. Die Stahlkocher wollen den Namen eines Informanten über Mißmanagement in ihrer Gesellschaft.

Im jagdbesessenen England hat der Maulwurf niemals Schonzeit. Nicht nur das kleine blinde Tier, das auf den Wiesen ärgerliche Hügel aufwirft, sondern auch der politische, der öffentliche „Maulwurf“ („mole“) wird verfolgt.

So nämlich heißen in Großbritannien Spione, die für fremde Geheimdienste arbeiten, aber auch jene Geheimnisträger in Industrie, Verwaltung oder Regierung, die unter dem Versprechen, daß ihre Identität nicht preisgegeben wird, der Presse Skandale von öffentlichem Interesse anvertrauen.

Der neueste Fall von erbarmungsloser Hetzjagd auf einen solchen „mole“ hat in der vergangenen Woche zwar noch nicht zur Demaskierung und damit zur existentiellen Vernichtung des Verräters geführt, wohl aber zu einer Gefahr für die Pressefreiheit im demokratischen England.

Der Fall liegt über ein halbes Jahr zurück: Am 4. Februar sendete die private Fernsehstation „Granada Television Ltd.“ einen Film über den Streik der Stahlarbeiter, der schließlich 13

Wochen dauerte und zeitweise die gesamte Industrie des Landes lahmlegte. Film-Titel: „The Steel Papers“.

Die Journalisten hatten von einem „mole“, offensichtlich aus der Chefetage des staatlichen Stahlkonzerns British Steel Corporation (BSC), insgesamt sechs Kartons mit 250 Dokumenten erhalten, die zu sensationellen Schlußfolgerungen führten.

Danach schien erwiesen, daß der für die britische Wirtschaft so schädliche Streik von BSC, zum Teil sogar im Zusammenspiel mit der konservativen Regierung, vorsätzlich herbeigeführt wurde, als das Management allen Stahlarbeitern eine Lohnerhöhung von zwei Prozent anbot — völlig inakzeptabel zu einer Zeit, als die Inflation bereits auf über 17 Prozent gestiegen war.



Britische Law-Lords: Ein Aufschrei der Empörung ging durch die Presse

Die Dokumente beweisen außerdem, daß die konkurrenzlos niedrige Produktivität des mit damals 182 000 Arbeitern größten britischen Unternehmens nicht allein die Schuld der Arbeiter war, wie die Konzernführung immer wieder behauptet hatte, sondern daß sie vor allem auch auf der Ineffizienz des Managements beruhte, auf betriebswirtschaftlich unhaltbaren Rieseninvestitionen, mangelhaften Marktanalysen und dergleichen mehr.

Wenige Wochen nach der Sendung wies die Bilanz des staatlichen Stahlkonzerns für das Geschäftsjahr 1979/80 den gigantischen Verlust von 2,2 Milliarden Mark aus, das größte Jahresdefizit eines Unternehmens in der britischen Geschichte.

Nach der Sendung am 4. Februar gab Granada Television die Dokumen-

te an British Steel zurück, freilich erst nachdem die Seriennummern, die die Quelle preisgegeben hätten, abgeschnitten worden waren.

Nun begann die Jagd auf den „Maulwurf“. BSC klagte gegen Granada auf Preisgabe seines Informanten — und erhielt recht in erster, auch in zweiter Instanz. Daraufhin rief Granada das höchste Gericht des Landes an, das House of Lords.

Schon seit 583 Jahren entscheiden Mitglieder des Oberhauses in letzter Instanz und ohne daß es gegen ihr Urteil eine Berufungsmöglichkeit gäbe. Seit 1876 ernennt die Krone verdiente Richter zu Lords auf Lebenszeit, um auf diese Weise das Oberhaus für seine Richteraufgaben wenigstens einigermaßen zu qualifizieren.

er dies nicht, droht ihm eine Gefängnisstrafe.

Trotz zweimaliger Fristverlängerung teilte die Granada bis zum Mittwoch vergangener Woche, als das letzte Ultimatum abließ, die Identität des BSC-„Maulwurfs“ nicht mit.

Wegen „Mißachtung des Gerichts“ wird nun ein leitender Angestellter von Granada, möglicherweise ihr Präsident Sir Denis Forman, ins Gefängnis müssen und außerdem die Gesellschaft mit einem hohen „Erzwingungsgeld“ bestraft.

Dabei ist an dem Urteil der Law-Lords einiges fragwürdig. So urteilten sie diesmal, anders als in England üblich, ohne die gerade in diesem Fall grundsätzlich bedeutende Begründung für ihr Urteil mitzuliefern. Dies soll erst im Oktober geschehen. Unterdessen machen die hohen Herren Ferien und behalten ihre Weisheit unter ihren Perücken.

Die „Sunday Times“ klagte: „Die Law-Lords hätten weiser gehandelt, wenn sie mit ihrem Urteil so lange gewartet hätten, bis sie die Auslösung einer Krise zwischen persönlichem Gewissen, beruflichem Ethos und dem Gesetz auch rechtfertigen können.“

Während ihre Lordschaften fast zwei Monate zu benötigen glauben, um ihr im Schnellverfahren (sechs Tage) abgefeuertes Urteil auch zu begründen, weiß in Großbritannien niemand mehr, ob er einem Vertraulichkeitsversprechen von Journalisten auch vertrauen kann.

Denn gerade in England ist der Spielraum der Presse, anders als allgemein angenommen, besonders eng, begrenzt durch Kaugummi-Gesetze wie den Official Secrets Act von 1911 und die sogenannten „D-Notices“ (Verteidigungs-Richtlinien) von 1912, die der jeweiligen Regierung überlassen zu definieren, was ihre Sicherheitsinteressen von der Presse an Zurückhaltung erfordern und was darüber geschrieben werden darf. So laviert die britische Presse schon seit 68 Jahren zwischen öffentlichem Verdienst und dem Gefängnis.

Da kein Gesetzesrecht vorhanden, wurde der grundsätzlich so wichtige Rechtsstreit zwischen BSC und Granada auf der Basis eines absurden Präzedenzfalles aus dem Jahre 1849 entschieden: Prinz Albert, Gemahl der Königin Victoria, verbot damals einem kleinen Buchverlag durch Gerichtsbeschluß, von ihm und der Königin angefertigte Skizzen seiner Kinder zu veröffentlichen, die dieser vom Angestellten eines königlichen Privatdruckers erhalten hatte.

Nun denkt Granada daran, sein Recht, das ihm — wie der Sender glaubt — im Heimatland des Rechtsstaates verweigert wird, außer Landes zu suchen — beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. ◆